

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 27.07.2020

Drucksache Nr. 182/2020 öffentlich

Bericht über die Haushaltsentwicklung im Jahr 2019 und Halbjahresbericht zur Haushaltsentwicklung 2020

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

Es ist seit vielen Jahren üblich, dass die Verwaltung regelmäßig über die Entwicklung des Kreishaushalts informiert. Aktuell wird über das erste Halbjahr 2020 und das voraussichtliche Jahresergebnis 2019 berichtet.

A. Bericht über Haushaltsentwicklung im 1. Halbjahr 2020

Sachverhalt:

Nach einem ersten Bericht über mögliche coronabedingte Verschlechterungen im Kreistag am 04.05.2020 (DS 121/2020) und den getroffenen Einsparentscheidungen im Kreistag am 18.05.2020 (DS 131/2020) hat die Verwaltung die finanzielle Entwicklung in 2020 fortgeschrieben. Gegenüber früheren Jahren ist aber eine Aussage zu den Entwicklungen im sozialen Bereich infolge der Corona-Pandemie kaum möglich. Viele weitere Bereiche können wegen der coronabedingten Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche nur schwer abgeschätzt werden. Im Vergleich zur Planung zeichnen sich nachfolgende wesentliche Veränderungen in den einzelnen Teilhaushalten ab:

1.) Teilhaushalt 1 – Allgemeine Verwaltung und Finanzen

Verbesserung um rund

500.000 €

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
Durch verzögerte Stellenbesetzungen können innerhalb des 52,51 Mio. € umfassenden Personalbudgets Verbesserungen von rund 500.000 € erzielt werden. Im weiteren Jahresverlauf wird die Verwaltung selbstverständlich versuchen, weitere Einsparungen zu erzielen.

- Für die Kostenübernahme nach dem SGB II für die Ausstattung von bedürftigen Schüler*innen mit digitalen Endgeräten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erhält der Landkreis voraussichtlich ca. 800.000 €. Dem Zuschuss stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber, sodass sich hierdurch keine finanziellen Änderungen ergeben.

2.) Teilhaushalt 2 – Rechts- und Ordnungsverwaltung

Verschlechterung um rund

-550.000 €

- **Gebühreneinnahmen Straßenverkehrsamt**
Nach aktuellen Prognosen voraussichtlich Mindereinnahmen bei Zulassungen von bis zu 250.000 €.
- **Buß- und Verwarnungsgelder**
Verschlechterung insgesamt 300.000 €.
Geringere Einnahmen in den Coronamonaten März bis Juni rund 200.000 €.
100.000 € Verschlechterung sind auf Gewöhnungseffekte sowie Socialmedia-/Radiowarnungen zurückzuführen.
Auswirkungen durch die StVO-Reform (Frage Nichtigkeit wegen Verstoß gegen das Zitiergebot) bleibt noch abzuwarten.

3.) Teilhaushalt 3 – Soziales

Verbesserung um rund

450.000 €

- **Eingliederungshilfe**, Produkt 321000

Anders als für die Pflegeeinrichtungen wurde für den Eingliederungshilfebereich kein Schutzschirm geschaffen, sondern lediglich das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) verabschiedet. Seit Beginn der Corona-Krise suchen die Leistungserbringer und die Leistungsträger – unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen – nach gemeinsamen Lösungen, um die schwierige finanzielle Situation im Bereich der Eingliederungshilfe abzusichern. Um dies zu erreichen, werden folgende Forderungen der Leistungserbringer auf Landesebene geprüft:

- Um Leistungsabbrüche oder sogar Betriebseinstellungen zu verhindern, benötigen die Leistungserbringer eine Weiterfinanzierung der vereinbarten Vergütung wie vor der Corona-Krise in voller Höhe (100%) und in allen Bereichen. Jede Reduzierung der bisherigen Vergütung bedroht die Leistungsfähigkeit, vor allem jetzt in der anstehenden Phase des Wiederauflebens der regulären Angebote, z.B. in den Werkstätten und in der Tagesstruktur.
- Durch die zwingend erforderlichen hygienischen Anforderungen entstanden bisher und entstehen weiterhin den Einrichtungen zusätzliche Sachaufwendungen, die in den Vergütungen nicht berücksichtigt sind. Diese Mehrkosten sollen refinanziert werden.
- Aufgrund der Einschränkungen im Betrieb der Werkstätten und der Angebote der Tagesstruktur mussten die Leistungserbringer für die Menschen mit Behinderung in den besonderen Wohnformen kurzfristig dezentrale Angebote der Notbetreuung schaffen. Immer, wenn coronabedingt dieser Mehraufwand trotz Ausschöpfens aller freiwerdenden Mitarbeiter/innen nicht gedeckt werden

kann, sind notwendige zusätzliche Personalkosten seither entstanden und entstehen weiterhin. Auch diese Mehrkosten sollen refinanziert werden.

Derzeit ist es insofern schwer abzuschätzen, wie sich dies auf die Kosten der Eingliederungshilfe 2020 auswirkt.

- **Ausgleich BTHG-bedingter Mehrausgaben**
Nach der Einigung der gemeinsamen Finanzkommission am 16.12.2019 stellt das Land für die Jahre 2020 und 2021 jeweils 61 Millionen € für die Nettomehrausgaben durch das BTHG als Abschlagszahlung zur Verfügung. Auf den Schwarzwald-Baar-Kreis entfallen 1.108.000 €. Der Haushaltsansatz liegt bei 798.000 €. Somit liegt die Verbesserung bei rund 310.000 €.
- **Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Produktbereich 3120**
Die Bundesbeteiligung für das Bildungspaket erhöht sich von 4,6 % auf 5,2 % was zu einer Verbesserung von rund 170.000 € führt.
Der coronabedingte Mehraufwand für den Landkreis wurde zunächst auf rund 4,8 Mio. € geschätzt. Nach aktuellen Hochrechnungen des Jobcenters kann jedoch vorsichtig davon ausgegangen werden, dass der geplante Nettoaufwand von 8,43 Mio. € nur um 1.500.000 € überschritten wird.
- **Hilfen für Flüchtlinge / Vorläufige Unterbringung, Produktgruppen 3130 und 3140**
Das Land beteiligt sich in den Jahren 2020 und 2021 mit jeweils 170 Mio. € an den Aufwendungen der Land-/Stadtkreise für AsylbLG-Leistungsbezieher in der Anschlussunterbringung (Geduldete). Im Haushaltsplan 2020 wurde mit Erstattungen von 830.000 € geplant, tatsächlich liegen die Erstattung pro Jahr nun bei rund 2.300.000 €. Dies führt zu einer Verbesserung im Jahr 2020 von 1.470.000 €.
- **Jugendhilfe, Produktgruppe 3620-3680**
Wie bereits im Jugendhilfeausschuss berichtet, hat die Corona-Pandemie auf die verschiedenen Hilfearten unterschiedlichste Auswirkungen. Derzeit kann nicht abgeschätzt werden, ob in diesem Bereich die Haushaltsansätze eingehalten werden können.

4.) Teilhaushalt 4 – Umwelt und Gesundheit

Verschlechterung um rund **-600.000 €**

- Die Hochrechnung der Baurechtsgebühren ergibt zum Jahresende eine Verschlechterung von 600.000 €.

5.) Teilhaushalt 5 – Ländlicher Raum

Verbesserung um rund **500.000 €**

- Die für den Winterdienst im Haushaltsjahr 2020 eingestellten Mittel von 1,5 Mio. € sind zu etwas mehr als der Hälfte aufgebraucht. Ausgehend von den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einer Verbesserung von etwa 500.000 € für alle drei Straßenkategorien auszugehen.

6.) Teilhaushalt 6 – Allgemeine Finanzen

Verschlechterung um rund **-3.520.000 €**

- Die Erträge aus der Grunderwerbsteuer sind aufgrund der Coronakrise nur schwer kalkulierbar. In den ersten 6 Monaten waren in Summe noch keine nennenswerten Zahlungsrückgänge zu verzeichnen. Auf Landesebene lagen die Rückgänge im April bei 18,7 % und im Mai bei 10,4 % im Vergleich zu den Vorjahresmonaten. Die Verwaltung geht davon aus, dass für das 2. Halbjahr mit einem Rückgang von 250.000 € pro Monat zu rechnen ist. Der Haushaltsansatz von 11 Mio. EUR wird voraussichtlich um 700.000 EUR unterschritten.
- Nach Vorliegen der Mai-Steuerschätzung rechnet das Land mit steuerlichen Mindereinnahmen, die dazu führen würden, dass der Kopfbetrag je Einwohner für die Schlüsselzuweisungen von 748 auf 722 € sinkt. Dies würde zu einer Verschlechterung von rund 3,9 Mio. € für den Kreishaushalt führen.
Das Land hat angekündigt, zur Liquiditätsstärkung die Auszahlung der 3. und 4. FAG-Teilauszahlung mit dem höheren Kopfbetrag aus der Novembersteuerschätzung von 748 € je Einwohner zu tätigen. Eine Rückforderung der 2020 zu viel ausbezahlten Gelder in 2021 durch das Land ist nicht ausgeschlossen, sodass hierfür eine Rückstellung in 2020 zu bilden wäre. Die kommunalen Spitzenverbände stehen hierzu noch in Verhandlungen mit dem Land.
- Soziallastenausgleich
Nach Mitteilung des Statistischen Landesamts hat der Schwarzwald-Baar-Kreis bei den Zuweisungen nach § 21 FAG 98.000 € im Haushalt 2020 eingeplant. Tatsächlich erhalten wir nun 730.000 €. Dies ist eine Verbesserung von 630.000 €.
- Weitere coronabedingte Veränderungen
Aus den ersten beiden 100 Mio. € Soforthilfen des Landes erhält der Landkreis 870.000 €.
Die bislang bezifferbaren sonstigen coronabedingten Mehraufwendungen liegen bei 420.000 €.

Haushaltswirtschaftliche Sperre Ergebnishaushalt

Verbesserung um rund **878.000 €**

- Im Ergebnishaushalt wurden 878.000 € (ohne Personalkostenverbesserung und anteilige Winterkostenreduzierung, da schon oben aufgeführt) durch den Beschluss des Kreistags gesperrt.

Veränderung Ergebnishaushalt **-2.342.000 €**

Finanzhaushalt investiver Teil

Alle Teilhaushalte

Verbesserung um rund **5.226.000 €**

nach haushaltswirtschaftlicher Sperre durch Kreistag

Teilhaushalt 5 – Ländlicher Raum

Verschlechterung um rund **-293.000 €**

- Für die Sanierung der Brigachbrücke Stockburg erhält der Landkreis eine Förderung aus dem Kommunalen Sanierungsfonds in Höhe von rund 93.000 €.
- K 5756 Donaueschingen-Pföhren-Teilhof
Wie in DS 171/2020 im Ausschuss für Umwelt und Technik berichtet, wird die Maßnahme doch zügig in 2020 umgesetzt, sodass rund 95 % der Baukosten 2020 anfallen. Trotz des günstigeren Submissionsergebnisses sind dies rund 1.064.000 €. Im Haushalt sind 870.000 € veranschlagt.
Einnahmeseits sind im Kreishaushalt 767.000 € vorgesehen. Die Stadt Donaueschingen hat in ihrem Haushalt lediglich eine erste Tranche von 575.000 € veranschlagt.
In Summe führt dies dazu, dass beim Landkreis 386.000 € an liquiden Mitteln bereits 2020 abfließen, die im Haushalt 2021 dafür nicht mehr veranschlagt werden müssen.

Veränderung Finanzhaushalt

4.933.000 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Haushaltsjahr 2020 schließt nach derzeitigem Erkenntnisstand mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2,9 Mio. € ab und liegt damit um 2,3 Mio. € unter dem Planwert von 5,2 Mio. €.

Es gilt aber zu berücksichtigen, dass noch eine Vielzahl von Risiken nicht monetär abbildbar sind. Dazu zählen bspw. die Sozialausgaben, Einnahmeausfälle im Bus- und Ringzugverkehr oder die Entwicklung beim Klinikum, um nur einige zu nennen.

Der Finanzhaushalt verbessert sich dagegen insbesondere durch die ausgesprochene haushaltswirtschaftliche Sperre um rund 4,9 Mio. €. Dies ermöglicht es bei der kommenden Haushaltsberatung auf diesen Betrag zurückzugreifen. Andererseits müssen auch die Interessen der Wirtschaft an ausreichenden Aufträgen der öffentlichen Hand berücksichtigt werden, um wieder Tritt zu fassen.

Der Kreistag nimmt den Halbjahresbericht über die Haushaltsentwicklung 2020 zur Kenntnis.

B. Bericht über die Prognose für das Jahresergebnis 2019

Die Verwaltung hat im Kreistag am 15.07.2019 (DS-Nr. 259/2019) über die Haushaltsentwicklung bis zum zweiten Quartal 2019 berichtet. Die Jahresabschlussarbeiten sind derzeit noch nicht vollständig abgeschlossen, vielmehr handelt es sich bei den heutigen Zahlen nur um eine Prognose für das Jahresergebnis 2019. Danach zeichnet sich folgendes Bild ab.

Gesamtergebnishaushalt

Die Teilhaushalte 0, 2 und 5 verliefen nahezu planmäßig. In den anderen Teilhaushalten ergeben sich im Vergleich zur Planung die nachfolgenden wesentlichen Veränderungen:

Verbesserung (+), Verschlechterung (-)

1. Verbesserung im Teilhaushalt 1 um rd. 1,27 Mio. €

- Personalausgaben in allen Verwaltungsbereichen +700.000 €
- Pauschalförderung Digitalisierung an den Schulen (§ 17a FAG) +570.000 €
Bei der Haushaltsplanung hat die Verwaltung eine Förderung von 50 € je Vollzeitschüler und 25 € je Teilzeitschüler angenommen. Das Land leistet nun Zahlungen i.H.v. rd. 180 € je gewichtetem Schüler

2. Verbesserung im Teilhaushalt 3 um rd. 980 T€

- Hilfe zur Pflege -90.000 €
Demographische Entwicklung, Strukturverbesserungen in den Einrichtungen und Tarifentwicklungen führen zu Kostensteigerungen
- Grundsicherung für Arbeitssuchende +2.100.000 €
Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich 2019 von 3.645 auf 3.485 reduziert. Hintergrund war der noch gute Arbeitsmarkt und die gute Konjunktur.
Für das Jahr 2019 erhöhte sich die Bundesbeteiligung nachträglich auf 51,7 % (in der Planung wurde von einer Bundesbeteiligung i.H.v. 48,3 % ausgegangen)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung +270.000 €
- Hilfen für Flüchtlinge +230.000 €
- Unterbringungskosten für Flüchtlinge +230.000 €
Aufgrund der geringeren Flüchtlingszuweisung konnte der Landkreis Unterkunftsplätze abbauen. Die Bewohner der Landeserstaufnahmeeinrichtung des Landes im Schwarzwald-Baar-Kreis wurden bei der Zuweisung von Flüchtlingen an den Landkreis berücksichtigt.
Auch 2019 wurde von der Möglichkeit des Vorgriffs auf die

Spitzabrechnung Gebrauch gemacht, sodass sich im Vergleich zur Planung eine Verbesserung ergeben hat.	
•	Betreuungsleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz +70.000 €
•	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII-Verwaltungskosten (ohne Personalkosten) +200.000 €
•	Hilfe zum Lebensunterhalt +100.000 €
•	Leistung für Bildung und Teilhabe +70.000 €
•	Eingliederungshilfe -760.000 €
Die Fallzahlen sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich sind 2019 angestiegen. Zudem sind auch die Vergütungssätze für die einzelnen Leistungen höher als geplant.	
•	Schwerbehindertenrecht +100.000 €
•	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (Schuldnerberatung, Bafög, Pflegestützpunkt, Alter und Technik) +260.000 €
•	Jugendhilfe Landkreis -900.000 €
Verantwortlich ist hierfür hauptsächlich die Kostensteigerung bei der Heimerziehung (§35a SGB VIII) aufgrund von 8 Neufällen, die bei der Ansatzbemessung noch nicht berücksichtigt werden konnten. Die Unterhaltsvorschussrückstellung (100.000 € ist hier enthalten)	
•	Jugendhilfe VS -900.000 €
3. Verschlechterung im Teilhaushalt 4 um rd. 560 T€	
•	Gebühreneinnahmen der Baurechtsbehörde -560.000 €
4. Verbesserung im Teilhaushalt 6 um rd. 3,1 Mio. €	
•	Grunderwerbsteuer +2.490.000 €
•	Zuweisungen aus dem FAG +820.000 €
Nach der Mai-Steuerschätzung 2019 hat das Land den Kopfbetrag bei den Schlüsselzuweisungen von 723 € auf 722 € je Einwohner gesenkt. Dagegen ist die Einwohnerzahl als Berechnungsgrundlage leicht auf 211.746 gestiegen. Hieraus ergeben sich Verschlechterungen von 60.000 €.	
Die rückwirkende Erhöhung des Kopfbetrages für das Jahr 2018 von 697 € auf 700 € führt zu rund 440.000 € Mehrerlöse.	
Insgesamt beläuft sich die Verbesserung durch erhöhte Erträge aus dem FAG auf rund 380.000 €.	
Die Zuweisung an den Landkreis aufgrund des Sonderbehörden-eingliederungsgesetzes aus der Verwaltungsreform fiel im Vergleich zum Ansatz um rd. 440.000 € höher aus. Grund dafür sind Tarif- und Besoldungsanpassungen.	
•	Entgelte, Verwahrgebühren, Negativzinsen -120.000 €
•	Wertberichtigung auf Forderungen -90.000 €
Verbesserung inkl. Haushaltsübertragungsermächtigungen	+4,8 Mio. €

Aus dem Ergebnishaushalt 2019 werden aus Haushaltsübertragungsermächtigungen im Jahr 2020 rd. 2,7 Mio. € an Ausgaben anfallen, die nicht in den Haushaltsansätzen 2020 enthalten sind. Hier zeigt sich, dass anders als im kameralen Haushaltsrecht, bei dem Haushaltsreste stets zur Verschlechterung des Jahresergebnisses geführt haben, im neuen Haushaltsrecht die Verschlechterung erst im Folgejahr entsteht.

Verbesserung Ergebnishaushalt nach Abzug der Haushaltsübertragungsermächtigungen

2,1 Mio. €

Das geplante ordentliche Ergebnis 2019 wies einen Überschuss von 10,43 Mio. € aus. Mit der voraussichtlichen Verbesserung von ca. 4,8 Mio. € (ohne Abzug der Haushaltsübertragungsermächtigung) kann damit das Gesamtergebnis auf einen Überschuss von rd. **15,2 Mio. €** gesteigert werden.

Detaillierte Informationen und Begründungen wie sich die Veränderungen in den einzelnen Teilhaushalten ergeben werden im endgültigen Jahresabschluss dargelegt.

Gesamtfinanzhaushalt

Der Gesamtfinanzhaushalt schließt mit einer Verschlechterung von rund 1 Mio. € ab.

Diese Verschlechterung des Gesamtfinanzhaushaltes von rd. 1 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass eingeplante Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von rd. 2 Mio. € im Jahr 2019 nicht eingegangen sind und mittels Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2020 übertragen wurden und auf der anderen Seite rd. 1 Mio. € weniger an Auszahlungen aus Investitionstätigkeit geleistet wurden, welche sich im Wesentlichen aus Einsparungen bei verschiedenen Straßenbaumaßnahmen ergeben.

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr, verbleiben 15,5 Mio. € verfügbare Mittel, von denen 14,2 Mio. € aus Haushaltsübertragungsermächtigungen in 2020 zur Auszahlung fällig werden. Hierzu verweisen wir auf das oben Gesagte zu Haushaltsübertragungsermächtigungen.

Kreditaufnahme

Für das Jahr 2019 wurde keine Kreditaufnahme geplant. Der Schuldenstand beträgt zum Ende des Jahres 2019 rd. 17,92 Mio. €.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Bericht über die Haushaltsentwicklung 2019 zur Kenntnis.